

Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 12.05.2010
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:40 Uhr
Raum, Ort: Beratungsraum 1.48, St.-Georg-Straße 109 Haus II, 18055 Rostock

Sitzungsteilnehmer:

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Steffen Bockhahn DIE LINKE.

reguläre Mitglieder

Thoralf Sens	SPD	
Hendrik Brincker	CDU	
Günter Althaus	DIE LINKE.	Vertretung für: Steffen, Karsten
Prof. Dr. Ralf Friedrich	SPD	
Prof. Dr. Dieter Neßelmann	CDU	
Simone Briese	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Friedrich Koch	Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09	
Thomas Asendorf	FDP	
Alfons Schneider	FÜR Rostock	

Verwaltung

Michael Dahlmann	Amt für Management und Controlling
Dr. Renate Fieber	Eigenbetrieb Klinikum Südstadt
Dr. Heidrun Lorenzen	Städtische Museen
Angelika Peters	Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt
Rosemarie Pilz	Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt
Georg Scholze	Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung
Heike Schröder	Tief- und Hafengebäudeamt
Heiko Tiburtius	Tief- und Hafengebäudeamt
Anja Wiegert	Amt für Management und Controlling

Gäste

Johannes Baumann	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG
Torben Hinz	NNN
Thomas Niebuhr	Ostseezeitung

Entschuldigte Mitglieder

reguläre Mitglieder

Karsten Steffen	DIE LINKE.	entschuldigt
-----------------	------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.04.2010
- 4 Anträge
 - 4.1 Johann-Georg Jaeger (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kulturförderabgabe und Theaterneubau
Vorlage: 2010/AN/0996
- 5 Beschlussvorlagen
 - 5.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009, Ergebnisverwendung und Entlastung des Direktoriums des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock
Vorlage: 2010/BV/1077
 - 5.2 Planungsbeschluss zur Beteiligung an der Planung eines planfreien bzw. höhenfreien Kreuzungspunktes an Stelle des plangleichen Doppelknotens B 103/B 105/Schmarler Damm/B.-Brecht-Straße und B 103/B 105 /An der Jägerbäk
Vorlage: 2009/BV/0742
 - 5.3 Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Rostock (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: 2009/BV/0396
 - 5.3.1 Dr. Ulrich Seidel (für die FDP-Fraktion)
Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Rostock (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: 2009/BV/0396-02 (ÄÄ)
 - 5.4 Genehmigung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 21.04.2010 zur Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2010 in der Haushaltsstelle 1140.71700009 in Höhe von 100.000 EUR für den Zuschuss an Studierende mit erstmaliger Hauptwohnsitznahme in der Hansestadt Rostock
Vorlage: 2010/BV/1101
 - 5.5 Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt 2010 in Höhe von 160.000,00 EUR für die Maßnahme Sanierung bituminöser Beläge
Vorlage: 2010/BV/1126

- 5.6 Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben im Vermögenshaushalt 2010 in der Haushaltsstelle 02.21001622.94000005 für die energetische Sanierung Dach, Fassade, Innenräume im Rahmen der Maßnahmen des Konjunkturpaketes mit Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur an der Grundschule Am Margaretenplatz in Höhe von 120.900,00 EUR
Vorlage: 2010/DV/1132
- 5.7 Zweite Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Museen der Hansestadt Rostock
Vorlage: 2010/BV/0860
- 6 Informationsvorlagen
- 6.1 Planungsbeschluss zur Beteiligung an der Planung eines planfreien bzw. höhenfreien Kreuzungspunktes an Stelle des plangleichen Doppelknotens B 103/B 105/Schmarler Damm/B.-Brecht Straße und B 103/B 105 An der Jägerbäk
Vorlage: 2010/IV/1083
- 7 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bockhahn eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Der Finanzausschuss ist mit 8 Mitgliedern und 1 Vertreter beschlussfähig. Ein Mitglied erscheint gegen 17:10 Uhr.

TOP 2 Änderungen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um die Tagesordnungspunkte 5.6 zur Beschlussvorlage 2010/DV/1132 und 5.7 zur Beschlussvorlage 2010/BV/0860 mit einstimmigem Beschluss erweitert. Des Weiteren wird der Tagesordnungspunkt 6.1 vor den Tagesordnungspunkt 5.2 gezogen, da dies aus sachlichem Zusammenhang erforderlich ist.

Ein Ausschussmitglied stellt den Geschäftsordnungsantrag die Beschlussvorlage 2010/BV/0396 zu vertagen, da mehrere Ortsbeiräte nicht die Gelegenheit hatten, diese zu behandeln. Dieser Antrag wird mit 2 Ja- und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.04.2010

Die Niederschrift zur Sitzung vom 08.04.2010 wird genehmigt.

TOP 4 Anträge

TOP 4.1 Johann-Georg Jaeger (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kulturförderabgabe und Theaterneubau Vorlage: 2010/AN/0996

Frau Briese erläutert den Antrag.

Mehrere Ausschussmitglieder unterstreichen zwar die Wichtigkeit eines Theaterneubaus, bezeichnen aber den im Antrag zur Beschlussfassung gestellten Finanzierungsweg als falsch. Auch der Vergleich mit der Stadt Weimar sei in diesem Zusammenhang nicht angebracht. Außerdem sei abzuwarten, wie die Verwaltungsgerichte hinsichtlich solcher Abgaben entscheiden werden.

Frau Briese stellt den Geschäftsordnungsantrag die Beschlussfassung zu vertagen. Dieser Antrag wird mit 8 Ja- und 2 Nein-Stimmen angenommen.

**TOP 5.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009, Ergebnisverwendung und Entlastung des Direktoriums des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock
Vorlage: 2010/BV/1077**

Frau Fieber erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Baumann teilt mit, dass der Vermerk durch die Prüfungsgesellschaft WRG uneingeschränkt erteilt wurde. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und die Geschäftsführung war ordnungsgemäß. Insgesamt werden für das Jahr 2009 eine positive Geschäftsentwicklung und eine Steigerung des Jahresergebnisses bescheinigt.

Ein Ausschussmitglied fragt nach, ob die Forderungen gegen das Land für DDR-Altbestände ausgeschüttet werden könnten. Herr Baumann führt aus, dass diese Forderungen bezogen auf Abschreibungen für Bauten aus DDR-Zeiten zwar bestehen, aber diese im Grunde nicht realisierbar sind, da ein Anspruch erst besteht, wenn das Klinikum aufgelöst werden würde. Bisher gab es im Land noch keinen einzigen Fall, in dem das Land Zahlungen vorgenommen hat. Daher kann eine Ausschüttung nicht erfolgen.

Frau Fieber und Herr Baumann führen aus, dass der Landesbasisfallwert derzeit noch nicht festgelegt wurde. Daher wurden die bisher geltenden Zahlen als Grundlage genommen. Da diese ohnehin die niedrigsten in ganz Deutschland sind und von weiteren Kostensteigerungen auszugehen ist, wird prognostiziert, dass der künftige Wert nicht unter dem bisherigen liegen wird. Insoweit werden die Rückstellungen zur Risikodeckung als angemessen betrachtet. Die Prüfungsgesellschaft sieht die kaufmännische Vorsicht als eingehalten an.

Die Ausschussmitglieder richten an das Direktorium die Bitte, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Eigenbetriebes zu danken, ohne die ein solches positives Ergebnis nicht möglich gewesen wäre.

Beschluss:

Die Bürgerschaft fasst nachfolgende Beschlüsse:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ mit der in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzsumme von 136.337.261,63 EUR und einem Bilanzgewinn in Höhe von 741.116,16 EUR werden festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresüberschuss des Jahres 2009 in Höhe von 1.071.927,51 EUR wird wie folgt verwendet:
 - 741.116,16 EUR werden an die Hansestadt Rostock zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weitergegeben;
 - 107.000 EUR werden einer freien Rücklage nach § 58 Nr. 7 Buchst. a AO zugeführt;
 - 223.811,35 EUR werden in eine zweckgebundenen Rücklage zur Finanzierung eines Krankenhausinformationssystems eingestellt.

4. Dem Direktorium wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	
Dafür	10
Dagegen	0
Enthaltungen	0

**TOP 5.2 Planungsbeschluss zur Beteiligung an der Planung eines planfreien bzw. höhenfreien Kreuzungspunktes an Stelle des plangleichen Doppelknotens B 103/B 105/Schmarler Damm/B.-Brecht-Straße und B 103/B 105 /An der Jägerbäk
Vorlage: 2009/BV/0742**

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	
Dafür	9
Dagegen	0
Enthaltungen	1

**TOP 5.3 Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Rostock (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: 2009/BV/0396**

Herr Senator Scholze erläutert die Beschlussvorlage.

Zunächst wird der Änderungsantrag 2009/BV/0396-02 (ÄA) diskutiert und anschließend über ihn abgestimmt (siehe TOP 5.3.1).

Ein Ausschussmitglied merkt die Notwendigkeit redaktioneller Änderungen hinsichtlich der Zuordnung der Mühlenstraße an. Herr Senator Scholze erklärt, dass dies nicht notwendig sei, da genaue örtliche Bestimmungen in der Satzung vorhanden sind.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschließt die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Rostock (Sondernutzungssatzung) (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	
Dafür	10
Dagegen	0
Enthaltungen	0

TOP 5.3.1 Dr. Ulrich Seidel (für die FDP-Fraktion)
Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Rostock (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: 2009/BV/0396-02 (ÄÄ)

Herr Asendorf erläutert den Änderungsantrag. Intention des Antrages ist es, durch die Satzung entstehende Härten zu vermeiden. Insbesondere geht es um das Problem der auf Gehwegen stehenden Mülltonnen. Herr Senator Scholze erwidert, dass eine Legalisierung von Verkehrsbehinderungen durch die beantragte Änderung der Satzung nicht zulässig ist.

Beschluss:

In § 6 Abs. 1 der Sondernutzungssatzung wird die Aufzählung um folgenden Punkt ergänzt:

„- Abfallbehälter, deren Unterbringung nach § 14 Abs. 2 Abfallsatzung aufgrund der baulichen Gegebenheiten mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden oder unmöglich ist“

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x
Dafür	2
Dagegen	8
Enthaltungen	0

TOP 5.4 Genehmigung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 21.04.2010 zur Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2010 in der Haushaltsstelle 1140.71700009 in Höhe von 100.000 EUR für den Zuschuss an Studierende mit erstmaliger Hauptwohnsitznahme in der Hansestadt Rostock
Vorlage: 2010/BV/1101

Herr Senator Scholze erklärt, dass seitens der Verwaltung bei der Einführung des Zuschusses an Studierende nicht einer so großen Resonanz gerechnet wurde.

Ein Ausschussmitglied weist auf die Problematik der Gaststudenten mit kurzfristigem Aufenthalt hin, die zwar den Zuschuss erhalten können, jedoch zum Zeitpunkt der Einwohnerzahlfeststellung bereits nicht mehr in Rostock wohnhaft sein könnten. Ein anderes Ausschussmitglied erwidert, dass lediglich von einer geringen Fallzahl auszugehen sei, die

Maßnahme insgesamt einen Einnahmenerhöhungseffekt hat und somit dieses Problem als geringfügig anzusehen sei.

Beschluss:

Der Hauptausschuss genehmigt die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 21.04.2010 zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für folgende Haushaltsstelle: 1140.71700009 - Zuschuss an Studierende mit erstmaliger Hauptwohnsitznahme in der Hansestadt Rostock in Höhe von 100.000 Euro.

Die Ausgabe wird gedeckt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 01.9110.8081 - Zinsausgaben für Kassenkredite - in Höhe von 100.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	
Dafür	10
Dagegen	0
Enthaltungen	0

**TOP 5.5 Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt 2010 in Höhe von 160.000,00 EUR für die Maßnahme Sanierung bituminöser Beläge
Vorlage: 2010/BV/1126**

Herr Tiburtius erklärt die Beschlussvorlage. Im Rahmen der vorgesehenen Mittel ist eine nachhaltige Erneuerung bzw. Sanierung in bestimmten Teilflächen angedacht. Eine vollständige Sanierung von Straßenzügen ist mit diesen Mitteln nicht möglich.

Beschluss:

Die Zustimmung zur Leistung außerplanmäßiger Ausgaben wird für folgende Haushaltsstelle erteilt: 02.6300.94600044: Sanierung bituminöser Beläge in Höhe von 160.000,00 EUR

Die Ausgaben werden gedeckt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle:
02.9100.90100000: Zuführung zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 160.000,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	
Dafür	10
Dagegen	0
Enthaltungen	0

**TOP 5.6 Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben im Vermögenshaushalt 2010 in der Haushaltsstelle 02.21001622.94000005 für die energetische Sanierung Dach, Fassade, Innenräume im Rahmen der Maßnahmen des Konjunkturpaketes mit Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur an der Grundschule Am Margaretenplatz in Höhe von 120.900,00 EUR
Vorlage: 2010/DV/1132**

Eine Erläuterung seitens Vertreter des Amtes für Schule und Sport erfolgte nicht, da aufgrund des Ausfallens von Mitarbeitern des Amtes nur noch die Teilnahme an der Sitzung des Vergabeausschusses abgesichert werden konnte.

Ein Ausschussmitglied stellt die Frage, ob die Mehrausgaben von der Hansestadt Rostock zu tragen seien. Dies wird von Frau Pilz im Rahmen der vorliegenden Informationen bejaht.

Beschluss:

Der Leistung überplanmäßiger Ausgaben im Vermögenshaushalt 2010 in der

Haushaltsstelle: 02.21001622.94000005 - Grundschule Am Margarethenplatz - energetische Sanierung Dach, Fassade, Innenräume

in Höhe von 120.900,00 EUR wird zugestimmt.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 02.27009415.94000001 (Haushaltsausgaberest) Bauwerkstrockenlegung Förderzentrum am Wasserturm in Höhe von 120.900,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	
Dafür	10
Dagegen	0
Enthaltungen	0

**TOP 5.7 Zweite Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Museen der Hansestadt Rostock
Vorlage: 2010/BV/0860**

Frau Dr. Lorenzen erläutert die Beschlussvorlage. Sie unterstreicht die positive Entwicklung der Besucherzahlen und der Spendenbereitschaft.

Einige Ausschussmitglieder bezeichnen die Erhebung von Entgelten für Sonderausstellungen und die Entgeltfreiheit für die gewöhnlichen Dauerausstellungen als den richtigen Weg. Vorteilhaft sei auch die Möglichkeit für die Museen, die Spenden unmittelbar für eigene Zwecke und nicht zur allgemeinen Deckung verwenden zu können.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	
Dafür	9
Dagegen	0
Enthaltungen	1

TOP 6 Informationsvorlagen

**TOP 6.1 Planungsbeschluss zur Beteiligung an der Planung eines planfreien bzw. höhenfreien Kreuzungspunktes an Stelle des plangleichen Doppelknotens B 103/B 105/Schmarler Damm/B.-Brecht Straße und B 103/B 105 An der Jägerbäk
Vorlage: 2010/IV/1083**

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Verschiedenes

Die Ausführungen zum Haushaltsvollzug werden als Anlage zu diesem Protokoll beigelegt.

Steffen Bockhahn
Vorsitzender des Finanzausschusses

Torsten Wiese
Schriftführer

Information über den Haushaltsvollzug 2010 – Erfüllungsstand 30.04.2010

1. Verwaltungshaushalt

- in EUR -

Einnahme-/Ausgabearten	Ansatz 2010	fälligkeitsbezogenes AO-Soll per 30.04.2010	Erfüllung in % zum Ansatz 2010
Steuern (Gr.000-003)	80.570.000	26.247.082,93	32,6%
dar. Gewerbesteuer	60.000.000	16.551.475,85	27,6%
Gem.Anteil an Einkommensteuer, Umsatzsteuer (Gr. 01)	38.245.600	11.641.201,19	30,4%
Finanzzuweisungen (Gr. 04-09)	142.630.000	44.366.747,26	31,1%
dar. Leistungsbeteiligungen vom Land - Hartz IV (Gr.0920-0930)	21.800.000	4.613.017,38	21,2%
Erstattungen/Zuweisungen (Gr.16/ 17)	85.136.000	26.480.680,21	31,1%
Leistungsbeteiligungen vom Bund - Hartz IV (Gr.19)	15.302.600	5.136.413,60	33,6%
Einnahmen aus Ämtern u. Einrichtungen sowie sonstige Finanzeinnahmen	104.128.100	34.470.278,58	33,1%
Einnahmen	466.012.300	148.342.403,77	31,8%
Personalausgaben (Gr.4)	112.661.400	36.538.693,09	32,4%
sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gr.5-6)	165.681.400	54.215.050,31	32,7%
davon: Grupp. 50-68	93.825.500	30.189.198,93	32,2%
Grupp. 69 Hartz IV Leistungsbeteiligung	71.855.900	24.025.851,38	33,4%
Zuweisungen und sonstige Zuschüsse (Gr.7)	159.528.500	47.229.636,23	29,6%
darunter:			
Zuweisungen und Zuschüsse laufende Zwecke (71)	32.233.100	6.416.526,26	19,9%
Leistungen der Sozialhilfe (73/74)	50.500.700	16.167.652,30	32,0%
Leistungen der Jugendhilfe (76/77)	57.967.300	18.219.064,47	31,4%
Sonstige soziale Leistungen (78)	17.032.100	5.780.932,62	33,9%
Leistungen Asylbewerberleistungsgesetz (79)	1.732.400	630.528,58	36,4%
Sonstige Finanzausgaben o.Altfehlb.(Gr.8)	25.638.400	2.714.976,44	10,6%
darunter Zinsausgaben (80)	12.382.100	1.000.000,00	8,1%
Ausgaben o. Altfehlbetrag insgesamt	463.509.700	140.698.356,07	30,4%

struktureller Überschuss 2.502.600

Altfehlbetrag aus 2008 106.379.400

Per 30.04.2010 liegt die planmäßige Erfüllung der Einnahmen und Ausgaben anteilig bei 33,3%. Die Einnahmen sind mit 31,8 % (./. 1,5%) erfüllt, die Ausgaben wurden, ohne Altfehlbetrag, mit 30,4% (./. 2,9%) in Anspruch genommen.

Auch zu diesem Zeitpunkt kann von einer planmäßigen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben ausgegangen werden. Die Steuern werden entsprechend der Hauptfälligkeit (15.05) für das II. Quartal erbracht. Die Gesamtjahressollstellung für Gewerbesteuer beträgt gegenwärtig 92,7 %, so dass Mehreinnahmen, wie in den zurückliegenden Jahren, derzeit nicht zu erwarten sind.

Die geringere Erfüllung bei den Finanzausweisungen (31,1%) ist darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Hansestadt Rostock an der Umlage von kreisangehörigen Gemeinden an die kreisfreien Städte nach § 24 des novellierten FAG (neu 2010: 1,6 Mio. EUR) erst im Dezember kassenwirksam werden soll.

Die geringere Erfüllung bei den Zuweisungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV ist damit begründet, dass durch die Neuregelungen im Wohngeldrecht ab 01.01.2009 die Höhe der Wohngeldeinsparungen des Landes erheblich zurückgegangen ist. Es ist zu berücksichtigen, dass für die vorläufige Zuweisung der Mittel der ersten Stufe für das Jahr 2010 ein geringerer Betrag an Wohngeldeinsparungen der Verteilung zugrunde gelegt wurde. Entsprechend dem gesetzlich festgelegten Verteilerschlüssel (§ 6 Abs. 2 AG-SGB II) kommt es daraus zu einer Minimierung der Zuweisungsbeträge für die kreisfreien Städte. Die Hansestadt Rostock erhält aus der ersten Stufe der Verteilung einen um 1,6 Mio. EUR geringeren Zuweisungsbetrag. Die Verteilung der Mittel aus der zweiten Stufe gemäß § 6 Abs. 3 Satz 3 AG-SGB II erfolgt spätestens bis zum 15. Juni 2010. Über die konkreten Auswirkungen auf den Haushaltsvollzug kann erst zum späteren Zeitpunkt informiert werden.

Die Inanspruchnahme der Ausgaben, insbesondere die bei den sozialen Leistungen (Gruppe 73-79 durchschnittlich 32,1%), gibt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keinen Aufschluss über den Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2010. Die Leistungsbeteiligung bei den Kosten für Unterkunft und Heizung ist per 30.04.2010 mit 33,4 % erfüllt. Das bedeutet, dass die Inanspruchnahme gegenwärtig mit 0,1 % über der anteiligen Erfüllung liegt. Nach Information des Amtes für Jugend und Soziales ist in den ersten 4 Monaten ein Anstieg der Bedarfsgemeinschaften (vorläufiges Zahlenmaterial der Arge: Januar 2010 17.535 BG, April 2010 17.987 BG) zu verzeichnen, der voraussichtlich in den Sommermonaten Mai bis August (entsprechend Entwicklung Vorjahre) wieder rückläufig wird.

Die Inanspruchnahme der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit 36,4 % resultiert daraus, dass vom Land in den Monaten Februar– April 2010 allein 32 mehr Asylbewerber zugewiesen wurden als eingeplant, u.a. durch Schließungen anderer Gemeinschaftsunterkünfte im Land. Die Aufwendungen werden zum überwiegenden Teil vom Land erstattet.

Die geringe Inanspruchnahme der Ausgaben in Höhe von 32,2 % beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppe 69, Leistungen SGB II) ist insbesondere auf die vorläufige Haushaltsführung zurückzuführen. Die Inanspruchnahme der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppe 71) mit 19,9 % ist insbesondere zurückzuführen auf eine verminderte Auszahlung der Mittel an die Gesellschaften und Beteiligungen (einschließlich Volkstheater) entsprechend Liquiditätsnachweis.

2. Vermögenshaushalt

Einnahmen

Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2010	fälligkeitsbezogenes AO-Soll per 31.04.2010	in % zum Ansatz 2010
30	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	7.745.800,00	0,00	0,00
31	Entnahmen aus Rücklagen	605.400,00	0,00	0,00
32	Rückflüsse von Darlehen	33.100,00	8.577,13	25,91
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	5.000.000,00	0,00	0,00
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	7.369.700,00	2.580.848,87	35,02
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	720.100,00	48.179,65	6,69
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	44.860.500,00	7.589.013,85	16,92
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	12.553.400,00	0,00	0,00
	Einnahmen des Vermögenshaushaltes	78.888.000,00	10.226.619,50	12,96

Ausgaben

Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2010	fälligkeitsbezogenes AO-Soll per 31.04.2010	in % zum Ansatz 2010
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	7.933.200,00	0,00	0,00
91	Zuführung an Rücklagen	118.000,00	0,00	0,00
93	Vermögenserwerb	6.187.900,00	32.231,74	0,52
94 - 96	Baumaßnahmen	26.926.000,00	239.533,00	0,89
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen einschließlich Umschuldung	13.207.600,00	0,00	0,00
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	24.498.700,00	1.684.824,07	6,88
99	Kreditbeschaffungskosten	16.600,00	0,00	0,00
	Ausgaben des Vermögenshaushaltes	78.888.000,00	1.956.588,81	2,48

Rosemarie Pilz